

# Paritätische Kommission des GAV für die Grüne Branche

## Jahresbericht 2020

### 1. Allgemeines

---

Ein Jahresbericht zu den Tätigkeiten der paritätischen Kommission wird für das Jahr 2020 zum sechsten Mal erstellt. Er wird wiederum auf der Homepage veröffentlicht.

Mitglieder der paritätischen Kommission

Die paritätische Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Dominik Hecht (ZV Grüne Berufe Schweiz)
Mitglieder	Barbara Joerg (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Ruedi Keller (ZV Grüne Berufe Schweiz)
	Peter Huber (ZV JardinSuisse)
	Ruedi Kündig (ZV JardinSuisse)
	Pierre-Yves Zürcher (ZV JardinSuisse)
Beisitzer	Carlo Vercelli (Geschäftsführer JardinSuisse)
Geschäftsstellenleiterin PK	Judite Buccigrossi (Geschäftsstelle JardinSuisse)

### 2. Reglement und Finanzierung

---

Die Finanzierung erfolgt wie bisher: Pro Mitgliedsbetrieb wird ein Betrag auf ein Konto der paritätischen Kommission einbezahlt. Diese Beträge werden für den Vollzug des GAVs und für allfällig nötige Mandate an Drittpersonen verwendet.

### 3. Aktivitäten

---

Die paritätische Kommission traf sich im Jahr 2020 zu zwei Sitzungen.

Das im Jahr 2015 festgelegte Vorgehen zur Bearbeitung von Anfragen seitens Mitglieder oder seitens Arbeitsmarktkontrolle bewährt sich weiterhin. Dossiers können in der Regel innert drei Wochen erledigt werden.

### 4. Allgemeiner Geschäftsverlauf

---

Die Corona-Pandemie hat zu einer deutlichen Abnahme der Anträge geführt.

#### **Anträge zur Unterschreitung des Mindestlohnes**

Es wurden insgesamt fünf Anträge bearbeitet, vier davon waren Praktikumsanfragen. Alle Anträge wurden bewilligt.

#### **Arbeitsmarktkontrollen**

Das Amt für Wirtschaft Bern hat ein Dossier eingereicht. Es mussten zusätzliche Unterlagen und Informationen eingeholt werden. Die Prüfung ergab, dass der Betrieb die Bestimmungen des GAV für die Grüne Branche einhält.

#### **Anträge von Mitarbeitenden**

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

#### **Meldungen von Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit bei anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig aufgenommenen Personen**

Es sind keine schriftlichen Meldungen eingegangen.

## **5. Durchsetzung des GAV / Lohnbuchkontrollen**

---

Der GAV für die Grüne Branche ist nicht allgemeinverbindlich erklärt. Somit wird der Arbeitsmarkt von den durch die tripartiten Kommissionen der Kantone beauftragten Kontrollorgane überprüft. Bei Verdacht auf Verfehlungen werden bei den Betrieben, die dem GAV für die Grüne Branche unterstellt sind, die Dossiers für die weitere Bearbeitung an die paritätische Kommission weitergereicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging ein Dossier von der Arbeitsmarktkontrollstelle bei der paritätischen Kommission ein.

Die Kommission überprüfte neben den Neuanträgen zur Unterschreitung des Mindestlohnes aus Gründen einer Minderleistungsfähigkeit diverse Dossiers aus den Vorjahren, welche eine befristet erteilte Bewilligung erhielten.

## **6. Entwicklungstätigkeit**

---

Ab Mitte 2021 steht Mitarbeitenden von Mitgliedsbetrieben eine Anlaufstelle zur Verfügung, die unentgeltlich Auskünfte zum GAV für die Grünen Branche und Arbeitsrecht erteilt. Diese ist der paritätischen Kommission unterstellt.

## **7. Aussergewöhnliche Ereignisse**

---

### **Neuer Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche ab 1. Januar 2021**

Die Sozialpartner JardinSuisse und Grüne Berufe Schweiz GBS haben den Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche überarbeitet.

## **8. Zukunftsaussichten**

---

Die paritätische Kommission wird sich auch in Zukunft für faire Anstellungsbedingungen einsetzen und von ihren Möglichkeiten zur Durchsetzung des GAV Gebrauch machen. Ziel ist es aber stets, gemeinsam mit beiden Seiten Lösungen in gegenseitigem Einvernehmen zu finden.

Aarau, 28.05.2021

Judite Buccigrossi  
Geschäftsstellenleiterin